Morgen=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 37. Sonnabend, 16. Januar 1875.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Amtliches.

Berlin, 14 Januar. Die höhere Lehranstalt in Kattowitz und das bisb. Progymnasium zu Belgard sind als Gymnasien, die Progymnasien zu St. Wendel, Prüm und Neumark sind als vollberechtigte Progymnasien, die Realschule in Tarnowitz ist als Realschule 1 Ordnung und die höhere Bürgerschule zu Dülken als höhere Bürgerschule im Sinne der Unterrichts- und Prüfungs Ordnung vom 6. Oktober 1859 anerkannt, die der Niederl. Westf. Eisenbahn-Gesellschaft zu Winterswyk zur Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von der preußisch holländ. Landesgrenze zu Winterswyk über Borken in das Ruhr- oder Emscherthal zum Anschluß an das dort vorhandene Eisenbahnnetz etwa bei Recklinghausen unterm 3. Oktober v. J. ertheilte Erlaubniß auch auf die Tracirung jener Bahn nach Gelsenkirchen resp. Zeche Bismarck ausgedehnt worden.

Den kaiserl. Konsuln Dr. Jerosch in Lissabon und Katzenstein in Oporto ist auf Grund des Gesetzes vom 4 Mai 1870 je für ihren Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Der Privatdozent Dr. Pinner ist als Lehrer an der hiesigen kgl. Thierarzneischule angestellt worden.

Das rothe Tuch.

Die Posener Zeitung hat das Unglück, mit ihren Artikeln über die polnische Nationalpartei auf den „Dziennik Poznański“ dieselbe Wirkung zu üben, wie auf den Stier der Arena das rothe Tuch, welches der Matador schwingt. Obwohl nur von der Absicht geleitet, die polnische Agitation wahrheitsgetreu und ohne alle Leidenschaftlichkeit zu beleuchten, haben wir jedes Mal das Mißgeschick, die Wuth des nationalen Stieres so sehr zu reizen, daß er kopfüber auf uns losstürzt. So wenig Wirkung derartige Angriffe haben, so übel er dabei oft zugerichtet wird, er kann seine Leidenschaft nicht bezähmen. Seine klägliche Niederlage in dem Stiergefecht über das polnische Nationaldenkmal in Niegolewo hindert ihn nicht, uns heut abermals anzufallen. Unser Artikel über den Taczanowskischen Antrag veranlaßt ihn zu einer langen Erwiderung, die wüthender und sinnloser ist als je.

Nachdem unsere Anschauungen als von leidenschaftlichem Hasse erfüllt, cynisch, schamlos und wie alle diese Schimpfworte heißen, bezeichnet, nachdem der deutschen Presse im Allgemeinen, der Posener Zeitung im Besondern der Vorwurf gemacht worden ist, daß ihr moralische Begriffe, das Gerechtigkeitsgefühl, das Verständniß für die Leiden Anderer bereits vollständig abhanden gekommen sind, will sich der „Dziennik“ für diesmal nur auf die Widerlegung zweier „Phrasen“ der Posener Zeitung beschränken. Er schreibt also wörtlich:

Phrasen sind: 1) die Frage: Aber was hat denn das deutsche Reich den Polen gethan, daß sie vor dem deutschen Reichstage ihre Beschwerden einbringen; 2) die Frage: Leidenschaftliche Worte und schwere Beschuldigungen! Aber wo ist auch nur ein Versuch eines Beweises, daß die gerügten Maßregeln der preußischen Regierung mit den Rechten der polnischen Nationalität im Widerspruch stehen?

Es gehört in der That entweder eine große Naivetät oder noch eine größere Frechheit dazu, um angesichts dessen, was man täglich sieht, zu fragen, was das deutsche Reich uns angethan hat und wo ein Widerspruch der neuesten Verfügungen der preußischen Regierung mit den feierlich durch internationale Traktate, königliche Patente und organische Bestimmungen garantirten Rechten ist. Was hat uns das deutsche Reich gethan? Mehr oder minder das, was ihm das französische Kaiserreich Napoleon I. thun wollte, aber zur Ausführung keine Zeit hatte. Würde die deutsche Presse fragen, was hat das französische Kaiserreich den Deutschen gethan, wenn die französische Herrschaft bei ihnen, wie bei uns, andauern würde und die Franzosen die Gefängnisse mit deutschen Pastoren anfüllen, die Namen deutscher Ortschaften in französische umwandeln, die deutsche Sprache aus der Verwaltung, der Justiz und der Schule verbannen, deutsche Lehrer versetzen und an deren Stelle Franzosen schicken, wenn sie deutsche Kinder zum Vergessen der Muttersprache, zum Sprechen des Vater Unser in französischer Sprache zwingen, zu feierlicher Begehung der Siege bei Jena und Austerlitz nöthigen würden, wenn die einen vom französischen Kaiser ernannten Schuldirektoren den deutschen Kindern verbieten würden, deutsche Bücher zu lesen und andere sagen würden, daß die deutsche Sprache die Ohren der französischen Würdenträger beleidigt.

Versteht jetzt endlich die dicke Haut der Posener Ztg. was uns schmerzt, und mit Recht, und was uns das deutsche Reich gethan hat. Diese sogar wohl auch in den Spalten der Posener Ztg. unleugbare Sachlage ist zugleich die beredtste Antwort auf ihre zweite Frage. Wir machen die grobe Unwissenheit, Faulheit und dabei Ueberhebung der preußischen Publizisten nur auf die Gesetzsammlung des preußischen Königreichs vom Jahre 1815—1817 aufmerksam. Mögen sie aus dem ersten der genannten Jahrgänge lernen, daß der europäische Kongreß die Polen unter Wahrung ihrer Rechte und Nationalinstitute der preußischen Herrschaft übergab, daß der damalige preußische Monarch in Ausführung dieser Verwahrung uns feierlich das Recht eines eigenen Vaterlandes, einen besonderen Statthalter und die Achtung der polnischen Sprache in der Kirche, Schule, Verwaltung und Justiz zugestand.

Es ist dies Alles kein Roman oder ein unzeitiges Postulat, der durch den nationalliberalen Edelmuth gewitterten polnischen Agitatoren, sondern der Inhalt internationaler Stipulationen, der Aufrufe preußischer Könige, der Ausdruck jetzt noch geltender Rechte. Dies sind die Rechte, welche den Polen unter preußischen Szepter zugesichert sind. Möge jetzt das Gewissen und die Logik der deutschen Preßorgane sich selbst ihre Frage beantworten.

Wenn die deutsche Presse sagt: Wir vernichten auch dem Gesetze, der Moral und dem Gewissen zum Trotz, weil ihr uns im Wege seid und wir haben die Macht — so werden wir kein Wort äußern, wiewohl das thun, was sich gebührt.

Die Frage jedoch, was uns Schlimmes geschehe, und wo ein Widerspruch zwischen den Rechten unserer Nationalität und dem faktischen Verfahren mit uns bestehe, kann entweder der Ausfluß einer unzeitigen Ironie, einer noch schlimmeren Taubheit des Gewissens oder eines zwar in etwas entschuldigenden, aber für die Nation der Publizisten grade nicht sehr ehrenvollen Stumpfsinnes sein.

Das ist die Münze, in welcher der „Dziennik“ auszahlt. Wir quittiren hierdurch über den richtigen Empfang. Der Artikel ist der Uebersetzung werth, damit unsere Leser, welche an ruhige und motivirte Darlegungen gewöhnt sind, einmal sehen, welch’ ein nobler und geschmackvoller Stil in einem Blatte herrscht, das sich gern als das Organ der polnischen Adelspartei bezeichnen hört. Wären leidenschaftliche Exklamationen Beweise und Schimpfreden Widerlegungen, dann hätte der „Dziennik“ mit dem eben skizzirten Artikel etwas Außerordentliches geleistet. Da dies aber nicht der Fall ist, so müssen wir unsere Frage wiederholen: „Was hat das deutsche Reich den Polen zu Leide gethan?“ Gesetzt den Fall, daß die Klagen über die „heftige Verfolgung des polnischen Elements“ in Preußen vollständig begründet wären, so kann doch Niemand die deutschen Reichsbehörden dafür verantwortlich machen. Sie haben bis jetzt noch nicht das kleinste Erlaßchen gegen den Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr dekretirt. Selbst die polnische Fraktion des Reichstags behauptet nicht das Gegentheil, denn sie richtet ihren Antrag nicht gegen die Reichsbehörden, sondern ersucht den Reichstag, die preußische Regierung aufzufordern, ihre Maßregeln zurückzunehmen. Wir haben deshalb den Antrag v. Taczanowski und Genossen eine polnische Anklage gegen die preußische Regierung vor dem Reichstage genannt. Bei der leichtfertigen Art, mit welcher der „Dziennik“ über unsere öffentliche Angelegenheiten raisonnirt, ist anzunehmen, daß er den polnischen Antrag und seine Motivirung gar nicht gelesen hat.

Nun zu dem zweiten Punkt. Wir hatten behauptet, daß die polnischen Antragsteller sich nicht einmal die Mühe genommen haben, einen Beweis zu bringen, daß die neuen Maßregeln der preußischen Regierung in Betreff der Unterrichtssprache dem widersprechen, was sie die magna charta der unter preußischem Zepter lebenden Polen nennen. Sie sprechen im Allgemeinen von „Reglements, Verordnungen und Bestimmungen,“ nennen aber nicht einen einzigen Erlaß und führen nicht die Spur von Beweis, daß diese Erlasse den von ihnen behaupteten nationalen Rechten widersprechen. Sie selbst mögen die Ueberzeugung hegen, daß dieser Widerspruch existirt, vielleicht ließe sich auch die Ungesetzlichkeit begründen, aber in den Motiven ihres Antrags haben wir eben nur eine allgemeine Behauptung gefunden. Eine allgemeine Behauptung ist aber nie ein Beweis für den konkreten Fall und wird auch nicht dadurch zum Beweis, daß ein polnischer Journalist eine Fluth von wüthenden Schmähungen im Tone der Fischweiber daran knüpft.

Entsprechend den Nachrichten unseres △-Korrespondenten, brachte die „Nordd. Allg. Z.“ gestern die Mittheilung, daß dem bevorstehenden Landtage in erster Linie nur die Entwürfe über die Provinzialordnung, den Dotationsfonds und die Verwaltungsgerichte vorgelegt werden und daß es von dem Verlauf der Verhandlungen und der zur Verfügung stehendenden Zeit abhängen soll, ob noch andere ergänzende Vorlagen sich anschließen würden. Diese offiziösen Meldungen haben in liberalen Kreisen eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen, weil danach die Reform der Kreisordnung für die westlichen Provinzen und der Gemeindeordnungen vorerst aufgegeben zu sein scheint. Die nationalliberale „BAC.“ äußert sich deßhalb wie folgt:

Mit dem Anfang, welchen die Kreisordnung gemacht hat, ist in aufsteigender Linie verbunden: die Verfassung für die Provinzen; die Errichtung eines höchsten Verwaltungsgerichtshofes und die Organisation der Verwaltungsbehörden von den Regierungskollegien aufwärts; aber auch als Fundament unterhalb der Kreisordnung kommen die Gemeindeordnungen in Frage. Es wäre ein verhängnißvoller Irrthum, zu glauben, daß man von der Kreisordnung in die Höhe bauen könne ohne ihr gleichzeitig das sichernde Fundament zu geben. Nach den früheren Traditionen war man sogar der Meinung — und insbesondere war diese Ansicht innerhalb der liberalen Partei am lebhaftesten vertreten — daß man überhaupt bei den Gemeindeordnungen anzufangen habe nach dem Grundsatze, daß überall das Fundament den Bau tragen müsse. Es war jedoch gewiß eine richtige Voraussicht, die sich jetzt bewährt hat, den praktischen Anfang da zu machen, wo die Verständigung am leichtesten zu finden war. Allein von diesem Gesichtspunkte aus, daß es das Beste sei, überhaupt einmal erst die Sache praktisch in die Hand zu nehmen, war es gestattet, mit der Kreisordnung den Anfang zu machen; keineswegs war dabei die Ansicht vorwaltend, daß es nun in Betreff der Gemeindeordnung beim Alten bleiben könne. Die Regierung hat die Nothwendigkeit, der neuen Kreisordnung durch eine neue Organisation der Gemeindeverhältnisse eine feste Grundlage zu geben, richtig erkannt. Es gehört mit zu den Eigenthümlichkeiten deutschen Wesens, daß die eingelebten Gemeindeordnungen mit allen ihren Mängeln doch der Bevölkerung in den einzelnen Geltungsbezirken lieb geworden sind; dadurch hat sich nun ein eigenthümlicher Kampf entwickelt gegen die Reformpolitik, soweit sie auf die Gemeindeordnungen ihre Wirkungen ausdehnt. Wir wollen keineswegs im Voraus über die Einwendungen entscheiden, welche gegen einzelne Bestimmungen der neuen Gemeindeordnungen geltend gemacht werden; nur das Eine müssen wir als eine klare Forderung aussprechen, daß das System der Selbstverwaltung durch keinerlei Rücksichten in seiner weiteren Entwickelung gehindert werden darf und ganz vorzüglich in der untersten Basis seinen sichernden Schutz erhalten muß. Wir kennen keinen Grund, der berechtigt wäre, diese höchste Aufgabe unserer inneren Politik zu erschüttern oder ihre Lösung zu verzögern, gleichviel, ob die Hinderung aus liberalem oder entgegengesetztem Lager kommt. Das Verhältniß der Parteien für die nächste Zukunft kann sich allein danach gestalten, ob der Selbstverwaltung Förderung gegeben oder aber Hemmnisse entgegengestellt werden. Gewiß verdient jeder Anspruch, der aus alten lieb gewordenen Gewohnheiten herrührt, die vollste Erwägung, und in der liberalen Partei wird der Wunsch sich nicht hervordrängen, einer äußeren Gleichmäßigkeit zu Liebe berechtigte Forderungen zurückzuweisen; aber Alle müssen sie sich der herrschenden Bedingung unterwerfen, daß sie mit dem weiteren Aufbau der Selbstverwaltung verträglich seien. Je höher hinauf, um so einheitlicher müssen sich die Grundsätze und Organe der Verwaltung gestalten; zu diesem Zweck aber muß schon in der untersten Basis Rücksicht darauf genommen werden, daß man nicht Verschiedenheiten gestattet, welche nach Oben hin Abweichungen unvermeidlich machen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. Januar. Wie man erfährt, ist es jetzt als wahrscheinlich zu betrachten, daß die feierliche Eröffnung des Landtages, welche auf Sonnabend Vormittag 11 Uhr festgesetzt ist, nicht durch den Kaiser in Person, sondern wie im vorigen Jahre durch den Vizepräsidenten des Staats-Ministeriums Camphausen vollzogen werden wird. Heute Abend soll eine Berathung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz und im Hotel des Fürsten Bismarck stattfinden, in der es sich vermuthlich um die Feststellung der Eröffnungsrede handeln wird. Gleichzeitig dürften auch die anderen Fragen, welche sich auf die Eröffnung des Landtages beziehen, zur Erörterung kommen. (Bereits telegraphisch in unserer Freitag-Morgennummer gemeldet. — Red. d. Posener Ztg.) — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erweiterung der Umwallung der Festung Straßburg nebst Motiven vorgelegt worden. Durch dieses Gesetz wird der Reichskanzler ermächtigt, außer den bereits bewilligten 3 Millionen Mark noch einen weiteren Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zu dem Zweck zu verwenden und zur Deckung dieses Betrages diejenigen Grundstücke, welche durch die Hinausschiebung der Festungswerke für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Millionen Mark zu verkaufen. Aus den Motiven ersieht man, daß die Ausführung des früheren Planes mit Rücksicht auf die Bedeutung und die zu erwartende Entwickelung der Stadt, sowie auf die Nothwendigkeit der Herstellung von Verkehrsanlagen hinausgeschoben ward. Das Projekt ist jetzt diesen Rücksichten entsprechend soweit fertig gestellt worden, daß sich der zur Ausführung desselben aufzuwendende Kostenbetrag bemessen läßt und alsbald nach Bereitstellung der Geldmittel begonnen werden kann. Die Stadt Straßburg hat sich zu dem Ankauf der gedachten Grundstücke bereit erklärt, wünscht jedoch für die Abzahlung eine Frist von 10 Jahren zu erhalten, dergestalt, daß der Preis in 10 gleichen Jahresraten gezahlt wird. Dagegen wäre zum Zweck des Umbaues der Festunswerke das Capital von 17 Millionen Mark in 3 Jahresraten bereit zu stellen.

HB. **Berlin**, 14. Januar. Außer den bereits namhaft gemachten Schiffen werden auch noch die drei Kanonenboote „Comet“, „Delphin“ und „Drache“ ausgestattet, um event. zur Verstärkung der Eskadre in die spanischen Gewässer abgehen zu können. Dieselben gehören zu den Kanonenbooten 1. Klasse und führen je 3 Kanonen und 64 Mann Besatzung. Ueber die weiteren Anordnungen des Chefs der Admiralität bezüglich der Bereitstellung von Kriegsschiffen verlautet: S. M. Korvetten „Luise“ und „Victoria“ sind in die erste Reserveklasse gestellt und können somit binnen fünf Tagen nach Erlaß der Indienststellungsordre in See geben. Zum Kommandanten der ersteren ist Korvettenkapitän Zirzow, z. Z. Ausrüstungsdirektor in Wilhelmshaven, zum Kommandanten der „Victoria“ Korvettenkapitän Dittmar designirt. Beide Schiffe führen je 13 Geschütze (zu 17 Zentimeter.) — Die gegen die protestantischen Kirchen Seitens der Madrider Regierung ergriffenen Maßregeln haben in den hiesigen leitenden Kreisen einigermaßen verstimmt und wie aus guter Quelle verlautet, zu der Frage Anlaß gegeben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, die Anerkennung der neuen Regierung von Garantieen abhängig zu machen, welche sie nach dieser Richtung hin geben müßte.

BAC. **Berlin**, 14. Jan. [Zur Lage des Bankgesetzes.] Die Bankgesetz-Kommission hat die erste Berathung der Regierungsvorlage am Mittwoch (13.) abgeschlossen; das Ergebniß derselben ist ein so erfreuliches, wie wir es von Anfang an erwartet hatten. Die drei großen Grundzüge, welche bereits bei der ersten Lesung des Bankgesetzes im Reichstage in den Vordergrund traten, sind gesichert: Reichsbank, Kontingentirung der ungedeckten Notenausgabe, freiwilliger Anschluß aller Zettelbanken an das Gesetz; namentlich das letzte hochbedeutende Prinzip hat in der Kommission noch Verschärfungen erfahren und dadurch neue Bürgschaften erlangt. Innerhalb dieser drei großen Grundsätze hat die Kommission viele und auch wichtige Veränderungen vorgenommen, jedoch keine von der Art, daß zu ihr die Zustimmung des Bundesraths nicht zu erwarten wäre. Auf Höhe und Art der Entschädigung für den Staat Preußen und die Antheilseigner der Preußischen Bank, so wie auf die Vertheilung der unkontingentirten Noten auf die einzelnen Privatbanken hat die Kommission sich jeden Einflusses entschlagen. Da von diesen Anordnungen die Grundsätze der deutschen Bankpolitik nicht berührt werden und dabei nur Privatinteressen in Frage kommen, so hat die Mehrheit der Kommission es für besser gehalten, hier überall sich an die Verständigung der Regierungen innerhalb des Bundesraths und die darauf beruhenden Vorschläge anzuschließen. Mit der vollsten Sicherheit kann vorausgesetzt werden, daß die zweite Berathung der Vorlage in der Kommission keines der großen Prinzipien erschüttern oder auch nur wesentlich verändern wird. Ob nicht viele an sich wichtige Bestimmungen nachträglich Abänderungen gegen die erste Berathung erleiden werden, läßt sich jetzt noch nicht mit Gewißheit voraussagen, ist aber, falls es geschehen sollte, für das Schicksal des Gesetzes ohne Bedeutung. Wie die Kommission, so wird auch unzweifelhaft der Reichstag selbst mit großer Mehrheit die aus der ersten Berathung der Kommission hervorgegangenen Grundsätze der deutschen Bankpolitik bestätigen. Sehr unrichtig waren von vornherein die Unterstellungen, welche hier und da aus den Verhandlungen in der Kommission entnommen wurden und einen Theil ihrer Mitglieder

unter Leitung des Abgeordneten **Bamberger** als Gegner der von uns entwickelten und stets befürworteten Grundsätze erscheinen ließen; den schlagendsten Beweis gegen diese Auffassung hat die Kommission selbst gegeben, welche fast einstimmig Herrn Dr. Bamberger zum Berichterstatter für das Plenum gewählt hat.

— Der **Kaiser** hat dem Zentral-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Erwiderung der Glückwünsche desselben zum Jahreswechsel folgendes Dankschreiben zugehen lassen:

„Ich danke dem Zentral-Komite aufrichtig für die Mir aus Anlaß des Jahreswechsels in dem Schreiben vom 30. Dezember v. J. dargebrachten Glückwünsche und nehme hierbei gern Veranlassung, dem Komite sowie den betreffenden Vereinen Meine volle Anerkennung der sich so segensreich bewährten Wirksamkeit derselben erneut auszusprechen.

Berlin, den 9. Januar 1875.

gez. **Wilhelm**."

— Dem bisherigen Direktor der Staats-Archive, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Max **Duncker** ist nun die von ihm nachgesuchte Entlassung zum 1. d. Mts. von dem König in Gnaden ertheilt und gleichzeitig der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. — Die Geschäfte der Direktion der Staats-Archive werden, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, einstweilen im Staats-Ministerium geführt, so daß Schreiben und Berichte, die bisher an den Direktor der Staats-Archive adressirt waren, bis auf Weiteres an das Präsidium des königlichen Staats-Ministerium zu richten sein werden.

— In der Affaire Arnim ist es, wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, keineswegs der erste Fall gewesen, daß aus der **Registratur der preußischen Gesandtschaft** in Paris Dokumente abhanden gekommen sind. Zu Ende des 17. Jahrhunderts bereits ging dem Gesandten des Großen Kurfürsten beim französischen Hofe ein wichtiges Schriftstück verloren, welches, in Folio abgefaßt, auf 360 Seiten Bericht über den französischen Hof enthält und den Titel führt: Relation de la cour de France 1690. Dieses Manuskript kam dieser Tage an das Tageslicht und wurde mit anderen Manuskripten und interessanten Büchern in der letzten Bücher-Auktion bei R. Lepke hier versteigert. Daß oben erwähntes Schriftstück noch heutigen Tages wenigstens ein hohes historisches Interesse besitzen muß, geht daraus hervor, daß das k. geheime Archiv dasselbe erwarb, um es an der ihm zukommenden Stelle den wichtigen Staats-Urkunden einzuverleiben.

— Die „**Kreuzzeitung**" scheint das Bedürfniß zu empfinden, ihren negativ-kritischen Standpunkt aufzugeben und sich zu einer positiven Reaktion zu rüsten. In einem ersten Artikel über **Parteiorganisation** erklärt sie: Siegen könne nach ihrer Ansicht in dem Kirchenkampfe keine Partei. Wie aber soll der Kampf dann zu Ende kommen? Die Antwort ergebe sich von selbst, die konservative Partei (konservativ natürlich im Sinne der Kreuzzeitung) in richtiger Würdigung und Abgrenzung des staatlichen und des kirchlichen Gebietes und praktisch nach keiner Seite hin kompromittirt oder gebunden, da sie im Reichstage und im Abgeordnetenhause jetzt so gut wie gar nicht vertreten gewesen ist und im Herrenhause sich der Gemeinschaft mit dem Kulturkampfe durch ihre ablehnenden Vota entzogen hat, — kann allein berufen sein, den **Schiedsspruch zu fällen** und durch die Uebernahme der Staatsgeschäfte nicht nur diesen acuten und die Krisis schneller herbeiführenden Schaden zu heilen und somit die Einigkeit des tief zerklüfteten Reiches herzustellen, sondern mit schonender, aber kräftiger Hand auch den Uebelständen abzuhelfen, welche auf allen anderen Gebieten des nationalen Lebens in Folge des liberalen Systems entstanden sind. Die Frage sei nun: Wird die Partei, wenn ihr diese Aufgabe zufällt, auch in genügender Stärke, das heißt — da numerische Gesichtspunkte bei derartigen Entscheidungen stets in zweiter Linie treten — in genügender **Organisation** auf dem Platze sein? Der Frage nach der Parteiorganisation will das Blatt im Anfange eines neuen Jahres mit Ernst entgegentreten. Deshalb wird in einem zweiten Artikel ausgeführt, daß es zunächst darauf ankomme, die nicht in die Partei gehörigen Elemente auszuscheiden, und andererseits darauf, alle Männer im gesammten Vaterlande, welche in ihrer **Grundanschauung** zusammengehören und nur zufällig bisher getrennt waren, zu sammeln. Als Mittelpunkt dafür bezeichnet das bescheidene Blatt sich selbst:

„Zwar gelang es, die Zeitung aus Kreisen zu entfernen, in welchen sie bisher gewohnheitsmäßig gelesen worden war, in denen aber die Leidenschaft für den beschränkten Unterthanenverstand oder ein gewisses Streberthum entscheidend ist. Aber auf der anderen Seite faßte die Zeitung, besonders auch über die alten preußischen Provinzen hinaus, vielfach dort festen Fuß, wo sie bisher nicht verbreitet war."

Aber jenes Ausscheiden aus der Partei soll nur ein vorläufiges sein. Die „Kreuz-Ztg." hat gar nichts dagegen, daß sich später wieder die nicht in die Partei gehörigen Elemente einfinden. Sie schreibt:

Wenn die Partei sich fest zusammengeschlossen und organisirt hat, wenn sie vollkommen selbstständig dasteht und weiß, was sie will, mit einem Wort, **wenn die Cadres fertig sind**, dann mögen sich immerhin auch wieder unselbstständige und unzuverlässige Elemente anfinden und einreihen, wie das in der That ganz bestimmt zu erwarten steht, sobald einmal eine Reaktion eintritt und der Wind, wie man zu sagen pflegt, von der anderen Seite kommt.

Die „unselbstständigen und unzuverlässigen" Elemente werden der „Kreuz-Ztg." für die ihnen zugetheilte Rolle recht dankbar sein.

— Anläßlich der äußerm Anscheine nach von Halle aus betriebenen Agitation, um in den Kirchengemeinden Demonstrationen gegen die Ordnung des Trauungswesens hervorzurufen, hat in dem ersten Falle, wo eine Gemeinde ihr erlegen ist, den **evangelischen Oberkirchenrath** zu der nachstehenden Verfügung vom 13. d. M. veranlaßt, welche die „Nordd. Allg. Ztg." mit dem Bemerken publizirt, daß sie zugleich als Bescheid auf etwa nachfolgende gleichartige Erklärungen dienen kann:

Der Gemeinde-Kirchenrath hat für sich und die Gemeindevertretung uns zwei Schriftstücke eingereicht, deren eines die Zulassung kirchlicher Trauungen durch die Gemeinde-Kirchenräthe gegen den Widerspruch des Geistlichen verwirft, das andere mit dem Gebrauch der Zusammensprechung beim Trauungsakt sich beschäftigt. Beide enthalten hierüber keinen Antrag. Die Erklärungen des ersteren sind völlig zwecklos, weil Niemand den Gemeinde-Kirchenrath nöthigen kann oder will, über die Zulassung von Trauungen mit dem Pfarrer sich in Differenz zu setzen; die Auslassungen des zweiten, wenn sie auf einen praktischen Erfolg berechnet sind, erscheinen unüberlegt, da es dem Gemeinde-Kirchenrath nicht entgehen darf, daß, nachdem unter Allerhöchster Sanktion die Verordnung vom 21. September v. J. über den Gegenstand Verfügung getroffen hat, hiervon für einzelne Gemeinden von uns Ausnahmen nicht genehmigt werden können.

Wir würden hiernach nicht ersehen, zu welchem Zweck die Zusendung dieser Schriftstücke dienen soll. Indessen ist uns wohlbekannt, daß dieselben als Ausflüsse einer weitangelegten Agitation von Außen her in die Gemeinde gebracht und nach den mitgetheilten Formularen abgefaßt sind. Dies macht uns den Vorgang erklärlich. Daß indessen die Gemeinde-Körperschaften sich auf diese Weise zu einer Agitation hergeben und dabei Zwecke zu befördern suchen, die außerhalb der ihnen befohlenen Sorge für die Angelegenheiten ihrer Gemeinde liegen, können wir nur mit lebhaftem Mißfallen sehen und ernstlich rügen. Die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung eröffnet dem Gemeinde-Kirchenrath eine unmittelbare Thätigkeit in der Gemeinde, außerdem durch die Gliederung der Synodalkörper einen ordnungsmäßigen Weg, um auch in allgemeineren kirchlichen Fragen je nach Vermögen seine Stimme zur Geltung zu bringen. Hier liegt sein Recht und seine Pflicht. Wenn derselbe statt dessen mit Erklärungen, die lediglich demonstrativen Zwecken dienen wollen, sich an die Zentralbehörde wendet, so können wir solches nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

gez. **Herrmann**.

An
den evangelischen Gemeinde-Kirchenrath
zu Groß-Krebs per Marienwerder.

— Der „R.-A." Nr. 11 publizirt die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Zulassung ehemaliger Offiziere ꝛc. der kaiserlichen Marine als Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 21. Dezember 1874.

— **Aus Münster**, 13. Januar bringt die „Germania" eine Zirkularverfügung des Ministers des Innern vom 21. Dezember 1874, in welchem die Behörden aufgefordert werden, die **katholischen Vereine**, insbesondere auch den westfälischen Bauernverein, dessen eminent politische Tendenz namentlich bei den Wahlen hervortrete, die Gesellenvereine ꝛc. streng zu **überwachen**.

Grottkau, 13. Januar. Hier hat abermals eine Gerichtsverhandlung gegen einen Geistlichen stattgefunden, bei welchem die „**milde Praxis**" des ehem. Oberpräsidenten v. **Nordenflycht** für den Angeklagten einen Milderungsgrund abgab. Der „Oberschles. Bürgerfreund" berichtet Folgendes:

Der Weltpriester W. Lorenz aus Trebnitz ist angeklagt, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1874, in der Pfarrei Koppitz wiederholt geistliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben. W. Lorenz giebt an, daß er sich allerdings vom 9. November 1873 bis 4. November 1874 bei dem Pfarrer Diebitsch in Koppitz aufgehalten und alle Funktionen eines katholischen Geistlichen versehen habe, er sei aber gar nicht vom Bischof angestellt gewesen, sondern nur auf Ersuchen des Pfarrer Diebitsch zur Hülfeleistung dahin gegangen. Im September 1874 habe er sein Sperrdekret erhalten und auch sofort seine Thätigkeit eingestellt. Später aber habe er ein Schreiben vom königl. Landrathsamt in Grottkau bekommen, welches ihn zu der Annahme berechtigte, daß seine Thätigkeit doch wohl keine ungesetzliche sei, und da auch zu jener Zeit gerade Pfarrer Diebitsch kränklich war, so habe er nicht gezögert, für diesen die Vertretung wieder zu übernehmen. Es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, daß das Schreiben, welches Herr Lorenz nach dem Sperrdekret vom hiesigen Landraths Amt empfing und welches von dem Angeklagten geradezu als **doppelsinnig** bezeichnet wird, auf **Veranlassung des ehemaligen Ober-Präsidenten**, Freiherrn **von Nordenflycht**, an ihn gerichtet wurde. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Berücksichtigung dieser Thatsache nur zu einer Geldstrafe von 30 Mark eventuell fünf Tagen Gefängniß.

Aus Westfalen, 12. Januar. Der neue Präsident der Regierung zu Arnsberg, Herr **Steinmann**, hat, nach der „Essener Ztg.", seine erste Rundreise durch die Hauptorte seines Verwaltungsbezirks beendet und so durch eigene Anschauung ein Bild der herrschenden Zustände erhalten. Man sieht an allen Orten seiner administrativen Thätigkeit mit Vertrauen entgegen und zweifelt nicht, daß es ihm gelingen werde, manchen eingeschlichenen Mißstand zu beseitigen. Man kann nicht erwarten, daß dies schnell geschehen wird, weil die Mißstände, die in dem reichsten, in der Kulturentwickelung aber sehr zurückgebliebenen Regierungsbezirke in der Gemeinde und Staatsverwaltung, sowie im Schulwesen zu Tage getreten sind, zu tiefe Wurzeln geschlagen haben, und weil die Beseitigung der Mängel die Mitwirkung der Staats- und Kommunalbeamten und das Entgegenkommen der Bevölkerung bedingt, welches bei den bekannten Stammeseigenthümlichkeiten der Westfalen nicht rasch hervortreten wird. Der Grundzug des Charakters des alten Sachsenstammes ist nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen, dem die Spitze nur durch strenge Gerechtigkeit und eiserne Energie abgebrochen werden kann. Beide Eigenschaften sollen dem neuen Departementschef eigen sein. Dazu kommt, daß er über die persönlichen Verhältnisse der ihm untergebenen Beamten unterrichtet worden ist. Den langjährigen Präsidialsekretär des früheren Verwaltungschefs, einen Ultramontanen vom reinsten Wasser und Mitglied des Vincenzvereins, hat der neue Präsident seiner einflußreichen Funktionen gleich bei seinem Amtsantritt enthoben und mit denselben einen nationalgesinnten Beamten betraut. Daß dies von Wichtigkeit für eine gerechte Verwaltung ist, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Regierungsbezirk Arnsberg zum Sprengel des abgesetzten Bischofs Konrad Martin von Paderborn gehört. Er-

Feuilleton.

* **Berlin**, 12. Januar. Dem Reichs-Schlußmacher Abg. **Valentin** wurde eine angenehme Ueberraschung zu Theil. Als er in der Reichstagssitzung an sein Pult trat, fand er auf demselben ein zierliches Packet, welches die Aufschrift trug: „Dem Herrn Abgeordneten Hermann Friedrich Valentin, der dankbare Reichstag." Da er es öffnete, fand er darin 400 gedruckte Zettel, lautend wie folgt: „Ich beantrage Schluß der Debatte. Valentin, Abg." Mit diesem Geschenk hat es nach der „Trib." folgende Bewandtniß: Bei der Redseligkeit, welche im Reichstag herrscht, würde sich jede Debatte und namentlich die Generaldebatte, in welcher die bei der Studirlampe ausgearbeiteten langen Parade-Reden gehalten werden, in das Endlose ausdehnen, wenn sich nicht Jemand fände, welcher „Schluß" beantragt. So nützlich dies nun auch ist, so wenig ist es ein dankbares Geschäft. Denn wenn die Mehrheit des Reichstages wirklich Schluß macht, so werden dadurch immer so und so viele Redner, welche gerne noch zum Worte gekommen wären, ausgeschlossen. Sie gerathen dadurch keineswegs in eine heitere Stimmung, sondern beschweren sich höchlichst über „Verkümmerung der Redefreiheit", „Unterdrückung der kleinen Parteien", „Terrorismus der Majorität", Blasirtheit, Ungeduld, Ueberdruß und wie alle jene Phrasen lauten, welche vorzugsweise in den klerikalen und sozialistischen Blättern ihre Geburtsstätte und ihren Fundort haben. Es gehört daher ein hoher Grad von Entschlossenheit und Unerschrockenheit dazu, um das Amt des Schlußantragstellers zu übernehmen. Der Abg. Valentin hat diesen Muth. Er wagt es, jedesmal, wenn es noth thut, einen Schlußantrag einzubringen und den gemeinsamen Interessen Aller dadurch einen Dienst zu erweisen, selbst auf die Gefahr, die Interessen und Prätensionen Einzelner zu verletzen. Der Reichstag als solcher hat daher wirklich alle Ursache, ihm dankbar zu sein. Valentin ist übrigens ein geborener Berliner und hat das Gymnasium zum grauen Kloster absolvirt. Später war er Rechtsanwalt in Köslin und dann Justizrath und Rechtsanwalt bei dem Berliner Kammergericht; 1866 hat er sich in Kreischa bei Dresden zur Ruhe gesetzt. Gewählt ist er in dem kleinen Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, dem früheren Wahlbezirke von Eugen Richter. — Der **Bureaudirektor des deutschen Reichstages**, Geheimer Rath **Happel**, ein in allen Kreisen wegen seiner außerordentlichen Liebenswürdigkeit und Bereitwilligkeit allgemein geschätzter Beamter, feierte gestern seinen 62. Geburtstag. Schon vom frühen Morgen an wurde Herr Happel mit Glückwünschen überhäuft, gegen Mittag begab sich eine Anzahl von national-liberalen Mitgliedern in das Bureau, woselbst sie Herrn Happel unter herzlicher Begrüßung eine riesengroße Straßburger Gänseleberpastete zum Präsent machten. Mit einigen Worten dankte Herr Happel, welcher nun schon seit 1847 im parlamentarischen Bureaudienst thätig ist und sich daselbst nur Freunde geschaffen hat.

---

* **Der Sohn Mallinckrodts**, welcher vor einigen Tagen geboren wurde, ist nach einem Briefe, welchen der designirte Pathe, der Staatsminister a. D. Abg. Windthorst am 13 aus Nordborchen erhielt, bereits **verstorben**. Wie in dem Schreiben bestätigt wird, soll die Entbindung der Frau v. Mallinckrodt eine so schwere gewesen sein, daß die Aerzte bei dem sehr geschwächten Zustande der Wöchnerin auch um dieselbe nicht ohne Besorgniß sind. In Abgeordnetenkreisen, namentlich in den Reihen des Zentrums haben diese Nachrichten allgemeine Theilnahme hervorgerufen. Um desto erfreuter sind die Mitglieder des Zentrums, schreibt die „Trib.", daß der Bau der zum Andenken Mallinckrodts auf seinem Gute Nordborchen bei Paderborn gestifteten Votivkirche in Folge des außerordentlich ergiebigen Resultats der Zeichnungen vollständig gesichert ist; mit dem Bau der Kirche wird in kürzester Frist begonnen werden.

---

* **Der Dritte führt die Braut heim**. Zwei junge Musensöhne aus Jena hatten die Weihnachtszeit im Kreise ihrer Familien in Berlin verlebt und in einer Gesellschaft, die von Beiden besucht wurde, die Bekanntschaft eines Fräuleins Adele von C. gemacht, in welche sie sich sterblich verliebten. Die angebetete Dame war Beiden gegenüber sehr reservirt, doch glaubte jeder der beiden Anbeter bevorzugt, resp. benachtheiligt zu sein. In Folge dessen entstand schon einige Tage, nachdem sich die jungen Leute öfter in Familienkreisen gesehen, ein heftiges Zerwürfniß zwischen ihnen, welches schließlich dahin sich zuspitzte, daß eine Forderung von Seiten des einen der Herren, des Stud. M., erfolgte. Die Forderung der Herren lautete auf geschliffene Schläger. Der Gegner nahm denn auch die Forderung an, und das Duell fand vor einigen Tagen in einer Privatwohnung in der Königsgrätzer Straße statt. Corona war nicht, nur die beiden Sekundanten, der Unparteiische und zwei junge Aerzte zugegen. Nach drei Gängen erfolgte die Abfuhr des einen Paukanten. Derselbe hatte eine Quart erhalten, die Schlägerklinge hatte nicht nur die Backe, sondern auch die Zungenspitze gespaltet. Ist die Wunde auch erheblich, so ist doch glücklicherweise keine Besorgniß für die Gesundheit resp. das Leben des Verletzten vorhanden. Zu derselben Zeit, als sich die jungen Herren in Wehr und Waffen gegenüber standen, hatte die Dame, um welche das Duell stattgefunden, sich mit einem reichen berliner Kaufmann bei dem betreffenden Standesbeamten eingefunden, um dort ihre in kurzer Zeit stattfindende eheliche Verbindung zu annonciren. (Trib.)

---

* **Labiau** (Ostpreuß.), 12. Januar. Der „D. Z." schreibt man: Vor Kurzem trat ein Reisender an das Postschalterfenster zu L. und begehrte ein **Passagierbillet** zur Mitfahrt nach Königsberg. Von dem dienstthuenden Beamten wurde ihm jedoch bedeutet, daß „Passagierbillets" nicht mehr zu haben wären, sondern nur „Fahrscheine" ertheilt würden. „Nun dann bitte ich um einen „Fahrschein", replizirte der Reisende. Nach Empfang einer Ausfertigung rief er indessen erstaunt: „Da haben Sie mir ja doch ein „Passagierbillet" gegeben; ich bitte mir nun den vorschriftsmäßigen „Fahrschein" aus. Um die dienstliche Konsequenz aufrecht zu erhalten, änderte der Beamte, schnell entschlossen, die auf dem noch alten Formular befindliche Ueberschrift „Passagierbillet" in „Fahrschein" um und fuhr unverdrossen fort, das Publikum über die neuen post-technischen Ausdrücke und Bezeichnungen zu belehren.

---

* **Göttingen**, 10 Januar. Dem Professor **Klinkerfues** ist nachstehendes Schreiben des Kastellan **Heidorn** von der deutschen Expedition zur Beobachtung des **Venusdurchganges** zugegangen:

„Solitude Union Vale Station (Mauritius),
10. Dezember 1874.

Hochgeehrter Herr Professor!

Wenngleich ich Ihnen keine große Ausbeute senden kann, so will ich doch Ihnen Nachricht geben, damit Sie sehen, wie es uns hier ergeht.

Seit unserer Abreise von Aden (12. Oktober) hatten wir fast fortwährend mit trübem Wetter zu kämpfen, so daß wir gar nicht in den Tropen zu sein glaubten; eine Himmelsbeobachtung war gar nicht auf dem Schiffe möglich. Südlich der Seychellen überfiel uns ein Sturm, welcher uns zwang, nordwärts zu dampfen und unsere Ankunft um zwei Tage verzögerte. Vor Bourbon (Insel war in Quarantaine) trafen wir Oudemans aus Batavia; hier angekommen, hatten wir Tag und Nacht zu kämpfen und zu arbeiten, um unsere Instrumente und Observatorien aufstellen zu können, während dem nun schon die Vorläufer der Regenzeit eintraten. — Seit dem 15. November hatten wir absolut — Lücken von ca. 10 Minuten Dauer ausgenommen — trübes und Regenwetter mit alleiniger Ausnahme eines Abends und einiger Stunden an einem Vormittage. Mit Besorgniß sahen wir daher dem verhängnißvollen 9. entgegen. Seit dem 8 11 Uhr Vormittags heftiger Regen; raubte uns jede Hoffnung, plötzlich hellte es sich auf. Venus war schon vor der Sonnenscheibe, doch erhielten wir drei vollständige Sätze Positions-Bestimmungen (48 Einstellungen) und beim Austritt, wo es sich wieder bewölkte, den innern Kontakt. Nun fing es wieder an mit Regnen und vorbei war Alles, da jetzt, 24 Stunden später, noch regnet. Lord Lindsay hat ebenfalls die 2. Hälfte nur erhalten. Wir sind glücklich, so viel erhalten zu haben, da bei dem herrschenden Regenwetter uns jede Hoffnung entschwunden. Sternschnuppen giebt es demnach auch nur wenige (nur 3 Abende). Die Abende des 27. November und 2., 3, 4. und 8. Dezember waren durch Wolken helle Sternschnuppen sichtbar, die indeß nicht einzuzeichnen waren. Vom 13. und 15. Nov. und 7. Dezember habe ich im Ganzen ca. 60 Einzeichnungen. Zodikal-Licht nur einmal gesehen, sonst immer trübe — nicht eingezeichnet. — Mich bestens empfehlend, zeichnet achtungsvoll. **Heidorn**."

---

* **Haaren** bei Paderborn, 10. Januar. Der hiesige Pfarrer hat sich kürzlich folgendermaßen geäußert: „Sag' der Frau B. nur, sie müsse noch 50 Pf. nachschicken; es ist alles jetzt so theuer, ich kann das **Beten** auch nicht mehr für den **alten Preis**." Die betreffende Frau hatte ihm nämlich 4 50 M. für Jahrgebet und Seelenmesse zustellen lassen. Jeder Commentar hierzu ist überflüssig.

---

* **Als Nachtrag zum „General Staff"**, „Herrn Domchor" und „Herrn Molkenmarkt" entlehnt die „Crefelder Zeitung" einem von ihr nicht bezeichneten Blatte folgendes Stückchen: „Die „Köln. Ztg." hatte von ihrem spanischen Korrespondenten ein Telegramm bezüglich der letzten Affaire bei Zarauz und Guetaria erhalten, welches begann: „Die mecklenburgische Brigg „Gustav", welche" u. s. w. Die „Gironde" bringt dieses Telegramm folgendermaßen: „Le navire mecklenbourgeois „Gustav Welche" venant d'Amérique etc." — Wir wollen keinen Stein auf die Blätter werfen, welche durch ursprüngliche Schuld des Telegraphen, in den verzeihlichen Irrthum gerathen sind. Indessen ist es ergötzlich, diese Namensverwirrung über die Pyrenäen hinaus zu verfolgen. In den spanischen Zeitungen figurirt zuerst dem Obigen entsprechend, la corbeta mercante alleman „Gustavo Welche; dann heißt das Schiff „G. Welke"; hierauf folgt, der ersten Form sich wieder annähernd, der Name „Gustavo Welchen". Endlich erbarmt sich ein gelehrter spanischer Journalist des letztern Wortes, um es, so gut er es vermag, in einen verständlichen Namen umzuändern, und so erhalten wir denn als letzte Metamorphose; la Gaceta de Colonia dice que el buque mecklemburgués „Gustavo Wilhem" u. s. w. Also Gustav Wilhelm. Das Ende krönt das Werk.

leichtert wird dem neuen Regierungspräsidenten allerdings sein Amt durch die Stütze, welche er an dem Oberpräsidenten v. Kühlwetter findet, welcher sein Amt im Geiste der Zeit führt und jedes dem Kulturfortschritte förderliche Streben kräftig unterstützt.

Paderborn, 14. Januar. Wie der „Germ." geschrieben wird, wurde gestern Abend 5½ Uhr dem Bischofe Dr. Konrad Martin von Paderborn in seiner Gefängnißzelle das Absetzungsdekret des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten insinuirt. Die Annahme dieses Dokumentes wurde unter sehr entschiedenem Proteste verweigert.

Dresden, 12. Januar. Die „Dresd. Nachr." schreiben anscheinend offiziös: „Wir vernehmen, daß in Frage ist, gegen die Redakteure der „Preußischen Jahrbücher" Strafantrag zu stellen. Wie es heißt, würde die (k. sächsische) Regierung die falsche Darstellung dieser Zeitschrift bezüglich der Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen vom Jahre 1866, resp. die Behauptung, daß König Johann geneigt gewesen sei, die ihm für seine Verzichtleistung auf den Thron angebotenen Summen unter Umständen anzunehmen, für genügend widerlegt erachtet haben durch die Dementirung im „Dresdner Journal". Da aber inzwischen die „Preußischen Jahrbücher" in ihrem neuesten Heft ihre falschen Behauptungen mit dem Bemerken aufrecht erhalten haben, sie hätten ihre Angaben von einem durchaus zuverlässigen Gewährsmann, so will die (k. sächsische) Regierung den Weg des gerichtlichen Austrages der Streitfrage beschreiten."

München, 13 Januar. Das vom Papste gesegnete „Bairische Vaterland" schreibt: „Prinz Hohenlohe, der in Deutschland herumvacirende Kardinal und Bewunderer Bismarck's, giebt sich auf den verschiedenen Schlössern recht geistlichen Beschäftigungen hin. So hat er sich jüngst den Fuß verstaucht — auf der Hasenjagd. Ein Kardinal auf der Hasenjagd — kein übles preußisches Kulturkampfbildchen!" — Das „Vaterland" scheint in Rom, wo die Kardinäle seßhaft sind, nicht recht bewandert zu sein. Man trifft dort mitunter Kardinäle in weit schlimmeren Situationen als Hasenjagden sind.

Spanien.

Madrid, 11. Januar. Zur Illustration der heiligen Aufgabe, welche Don Carlos — „König" Carl VII. — sich und der ruhmreichen Fahne, die er schwingt, gestellt, lassen wir hier einen Tagesbefehl seines Generals Lizarraga folgen:

Art. 1 Vom 13. Januar kommenden Jahres an werden alle Eisenbahnen, welche von Madrid ausgehen und in Valencia, Alicante, Cartagena und Zaragoza auslaufen, ihren Verkehr vollständig einstellen.

Art. 2. Alle Beamten und Angestellte von Eisenbahnen, welcher Kategorie auch immer dieselben angehören, werden, wenn sie nach dem in obigem Artikel angegebenen Termin in der Entfernung einer Legua zur Rechten oder zur Linken ihrer Eisenbahnlinie angetroffen werden, unwiderruflich erschossen, nachdem ihre Identität festgestellt worden ist. Vor ihrem Tode soll ihnen indessen eine Stunde Zeit gelassen werden, damit sie als Christen sterben können.

Art. 3 Alle Waarenzüge, welche von den königl. Truppen angetroffen werden, sollen ohne Verzug in Brand gesteckt werden.

Art. 4. Die Passagierzüge sollen angehalten und, nachdem jeder Passagier seines Gepäckes und der überflüssigen Kleidungsstücke entledigt worden, ebenfalls angezündet werden. Vom kommenden 1. Februar an sollen alle Passagiere ohne Unterschied der Fahrklasse, des Alters und Geschlechts zwei Tagereisen weit von der Eisenbahnlinie hinweggeführt und allorten in Freiheit gesetzt werden.

Art. 5. Die Herren Generale, Obersten und Offiziere bis hinab zu den Freiwilligen der königl. Armee des Centrums werden hiermit bevollmächtigt, die obigen Artikel in Vollzug zu bringen.

Gegeben im Hauptquartier zu Lucena, den 17. Dezember 1874.

(gez.) Antonio Lizárraga.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Januar. Die (— bereits telegraphisch erwähnte —) Mittheilung der „Times", sie habe „guten Grund zu glauben", daß Fürst Bismarck der spanischen Regierung eine Andeutung habe zukommen lassen, daß die Anerkennung der neuen Regierung Seitens Deutschlands bis zur Aufhebung zweier gegen den Protestantismus gerichteten Maßregeln — die Unterdrückung zweier protestantischer Blätter und die Schließung protestantischer Kapellen — werde verschoben werden, ist wohl in dieser Fassung nicht ganz genau. Abgesehen davon — meint ein hiesiger Korrespondent der „Köln. Z." — daß die Nachricht von der Unterdrückung zweier protestantischer Blätter noch der Aufklärung bedarf, ist es nicht glaublich, daß der Reichskanzler sich mit der Aufhebung zweier vereinzelter Maßregeln begnügt haben sollte, anstatt eine hinreichende Sicherheit für eine Andersgläubigen gegenüber tolerante Haltung der jungen Monarchie als Preis seiner Anerkennung zu fordern. Durch die Stelle indeß, die der Mittheilung eingeräumt wird, sowie durch die Form, mit der sie eingeleitet wird, ist die Möglichkeit, daß es sich um eine einfache Ente handeln sollte, so gut wie ausgeschlossen, und es bleibt vielmehr nur die angenehme Annahme übrig, daß der geschehene, beziehungsweise der bevorstehende Schritt der deutschen Politik gemäß der obigen Andeutung in Wirklichkeit umfassender und grundsätzlicher ist, beziehungsweise sein wird, als er in der „Times" dargestellt ist. Die Maßregel selber dürfte als eine von jedem Gesichtspunkte aus berechtigte gelten. Wenn ein Staat in der Lage ist, wie hier Deutschland Spanien gegenüber, einem anderen einen Dienst von höchster Wichtigkeit zu leisten, so ist er thatsächlich wie moralisch, ebenso gut wie der Einzelne dem Einzelnen gegenüber, berechtigt, an die Leistung dieses Dienstes eine anständige Bedingung zu knüpfen; und eine anständigere Bedingung als die, daß Spanien etwas thun soll, wodurch es sich aus dem Sumpfe finsterer Zeiten und barbarischer Anschauungen auf das Niveau eines modernen Kulturstaates erhebt, ist wohl nicht denkbar. Diesen beiden einfachen Sätzen gegenüber wird sich die Wuth der Ultramontanen, deren Ausbrüche der Welt schwerlich erspart bleiben werden, auf das bekannte, mit Logik und Vernunft nicht untermischte Geheul beschränken müssen.

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung. (Schluß.)

Im Fortgang der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung ergreift zu § 11 des Gesetzes, welcher die vom Standesbeamten zu führenden drei Register bestimmt, das Wort der

Abg. Graf Frankenberg: § 11 begrenzt ungefähr die Thätigkeit der Standesbeamten; es liegt ihnen neben der Führung der Register auch die Anzeige des Aufgebotes und die Ausstellung von Auszügen aus den Registern ob. Trotzdem ist es eine Tauschung, — ich spreche aus Erfahrung als praktischer Standesbeamter — daß die Behörden dem Standesbeamten keine andere Thätigkeit auferlegen. Das ist ein bedenkliches Moment, welches ich im Reichstag zur Sprache bringen wollte, obwohl es vor der Hand nur die preußischen Standesbeamten angeht. Wenn Jemand zur Uebernahme eines Amtes gezwungen wird, so muß ihm auch gesagt werden, was er zu leisten verpflichtet ist; man kann ihm keine anderen Geschäfte zumuthen, von denen er zu Anfang keine Ahnung hatte. Nun, kurz nachdem am 1. Oktober die preußischen Standesbeamten in Thätigkeit getreten waren, erschien im Amtsblatt die Verfügung des königlichen Appellationsgerichts: „daß die Herren Standesbeamten die Pflicht haben, Geburts- und Sterbefälle, welche eine Vormundschaft nöthig machen, dem zur Einleitung der Vormundschaft befugten Gericht sofort nach erlangter Kenntniß zur Einleitung der Vormundschaft anzuzeigen." Bald darauf erfolgte von Seiten der Regierung eine andere Aufforderung an uns, Anzeige zu machen über Todesfälle, ein förmliches Todtenregister zu führen und zwar bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe entweder monatlich oder im Januar, April, Juli und Oktober dem Erbschaftssteueramt Anzeige zu machen (Hört! Hört!), und zwar sagt die Verfügung: „Summarische Angabe des bekannten Mobiliar- und Immobiliennachlasses." (Hört! Hört!) Der Standesbeamte muß also in jedem Falle danach fragen, wieviel der zur Anmeldung kommende Verstorbene hinterlassen hat. Ferner sollen wir anzeigen, ob ein Testament, ein Ehevertrag, eine Ehestiftung, ein Erbschaftsvertrag 2c. vorhanden ist. (Heiterkeit.) Dazu kam dann zu Weihnachten noch eine dritte Bescheerung vom statistischen Bureau in Berlin. Mir ist von Freunden, welche Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind, gesagt worden, daß damals von dem Herrn Abg. Virchow der Versuch gemacht worden ist, in das preußische Gesetz über die Standesbeamtenschaft auch den Satz hineinzubringen, daß das statistische Bureau in Berlin berechtigt sei, die Tabellen, welche es zu führen beliebt, von den Standesbeamten ausfüllen zu lassen, daß diese Verpflichtung aber vom preußischen Abgeordnetenhause abgelehnt sei. Trotzdem hat uns das statistische Bureau in ziemlich kategorischer Form mitgetheilt, „was wir zu liefern hätten." Ueber Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle haben wir Zettel auszufüllen, welche weit den Rahmen, den wir zu führen verpflichtet sind, übersteigen. Wir sollen die Listen jetzt rückwirkend ausfüllen, wir mußten also alle Leute, die vor uns erschienen sind. wieder hinbestellen und Fragen an sie richten und welcher Art diese Fragen sind, darüber möchte ich auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Wir haben zu fragen, und zwar, wie das statistische Bureau sagt, „in geeigneter Weise" (Hört! Hört!), ob das verstorbene Kind ehelich oder unehelich war. Dadurch wird der Standesbeamte einfach der Möglichkeit ausgesetzt, daß er auf seine Fragen eine höchst unangenehme Antwort erhält, da er danach gar nicht zu fragen hat. Ebenso ist gesagt worden, daß Todesursache und Krankheit anzugeben sind 2c. Ich verkenne nicht, daß Organe nothwendiger Weise vorhanden sein müssen zur Stellung solcher Fragen, und daß es im Staatsinteresse liegt, daß solche Fragen beantwortet werden. Ich will auch nicht sagen, daß die Standesbeamten nicht dazu verpflichtet werden sollen; ich wünsche nur, daß es dann auch im Gesetze geschrieben stehe, und daß Jeder wisse, wenn er ein Amt übernimmt, was er zu leisten hat. Ich habe mich deshalb enthalten, einen Antrag zu formuliren, ich möchte aber nur an die verbündeten Regierunven die Frage stellen, ob sie uns darüber eine Erklärung geben wollen, daß der Standesbeamte außer dem reichen Füllhorn von Fragen, welches die Behörden über uns ergossen haben, nicht noch ein weiterer Segen nachfolgen wird, und ob unsere Thätigkeit sich darauf beschränkt, was in dem Gesetz gesagt wird, es müßte denn in dem Gesetz ausgedrückt werden; wenn dies aber nicht der Fall ist, einfach zu erklären: die Standesbeamten haben den Anforderungen, welche Behörden an sie stellen und die über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehen, keine Folge zu leisten.

Abg. Miquel: Diese Frage ist um so wichtiger, als sie durch dieses Gesetz in die Reichsgesetzgebung gebracht wird. Die statistische Zentralkommission in Preußen hat die Frage, ob den Standesbeamten ohne Gesetz die Konstatirung auch anderer, nicht in dem Gesetz geforderter Thatsachen aufgegeben werden dürfe, entschieden verneint, weil keine Verwaltungsbehörde das Recht hat, den Wirkungskreis der Standesbeamten zu erweitern. Ich kann daher die Fragen des statistischen Bureau nur als eine Einladung ansehen der Statistik zu Hülfe zu kommen. Es ist allerdings höchst bedauerlich, daß wir kein Mittel haben, zwangsweise diese statistischen Notizen zu fordern, man wird dadurch ein besonderes Gesetz helfen müssen. Allerdings ist der jetzige Zustand für die Statistik höchst bedauerlich und wir als Gesetzgeber werden die Folgen desselben wegen mangelnden Materials am Bittersten empfinden. Ich hoffe aber, daß die Standesbeamten in dieser Beziehung möglichst guten Willen zeigen werden. Ob es aber angemessen ist, von den Standesbeamten für fiskalisch steuerliche Zwecke Nachweisungen zu fordern, möchte ich verneinen, besonders wenn ihnen Fragen gestellt werden, die mit dem System dieses Gesetzes gar nicht in Verbindung stehen, z. B. über die Größe von Erbschaften u. s. w.; das sind Fragen der inneren Landesverwaltung, die das Reich wenig interessiren. Es entsteht aber noch die Frage, welches Interesse hat das Reich, zu verhüten, daß die Standesbeamten nicht überlastet werden? Ich glaube, daß das Reich das allergrößte Interesse hat, daß die Standesbeamten nicht mit Nebengeschäften im Interesse der Einzelstaaten belastet werden, weil man ja annimmt, daß das Standesamt als Nebenthätigkeit ausgeübt werden soll.

Abg. Lasker: Wenn die Einzelstaaten den Standesbeamten noch Nebenthätigkeiten zuweisen wollten, so würde das die Ausführung des Gesetzes erheblich verdunkeln. Es könnte allerdings denselben aufgegeben werden, ein Privatregister zu führen unabhängig von dem Hauptregister, in welches sie z. B. die Todesursache u. dgl. m. einschreiben. Aber ein Verbot, daß die Standesbeamten mit andern Dingen nicht beschäftigt werden sollten, läßt sich wohl schwer durchführen; ein Staatsbeamter kann nie den Einwand machen, er habe nur diese eine Leistung und könne zu einer andern nicht verpflichtet werden. Es ist allerdings ein Mißbrauch der Verwaltungsbehörde, einzelnen Beamten Aufgaben zuzuweisen, die ihr Amt vielmehr erschweren, als es im Gesetz bestimmt ist. Eine Sache wird ihnen, wie ich glaube mit Recht, zur Aufgabe gemacht, die Anzeige eines Todesfalles an das Gericht zur Einleitung der Vormundschaft, die früher den Geistlichen oblag. Die anderen Anfragen im statistischen Interesse und besonders die Art, wie sie vorgeschrieben sind, gehen weit über die Befugniste der Verwaltungsbeamten hinaus. Uebrigens gehört diese Frage in das preußische Abgeordnetenhaus. Für die Statistik wird man besondere Wanderbeamte anstellen müssen. (Widerspruch rechts.) Die Sache ist nicht neu und jedenfalls muß das statistische Amt mit Beamten versehen werden, die an Ort und Stelle die nöthige Anschauung der Verhältnisse sich verschaffen.

Abg. Windthorst: Ich freue mich, daß der Abgeordnete Graf Frankenberg den Gegenstand zur Sprache gebracht hat, denn ich glaube, daß wir aus den Händen der meisten Standesbeamten kein brauchbares Material erhalten werden; ich spreche natürlich nicht von denen der großen Städte, sondern von denen auf dem Lande, die kaum die Register ordentlich führen können. (Widerspruch links.) Das Standesamt sollte in seinem Geschäftskreis genau begrenzt sein, damit jeder, der dieses Ehrenamt übernimmt, weiß, was er zu thun hat. Will man von den Standesbeamten mehr geleistet haben, so soll man ordentliche besoldete Staatsbeamte anstellen.

Abg. Nordeck zur Rabenau: Ich meine, daß die Beamten nicht veranlaßt werden sollten mehr zu thun, als ihnen im Gesetz vorgeschrieben ist; jedenfalls aber darf durch ein Landesgesetz das Reichsgesetz nicht alterirt werden. Ich würde jede Zumuthung im fiskalischen Interesse derartige Fragen zu beantworten abweisen; in Hessen liegt den Gerichten, welche ja die vorgesetzten Behörden der Standesbeamten werden sollen, ob, von den Vermögensverhältnissen, die zu ihrer Kenntniß kommen, den Steuerbeamten Mittheilung zu machen; solche Mittheilungen von Stanbesamten zu fordern, würde ich unter keinen Umständen billigen. Ich glaube aber auch nicht, daß die Standesbeamten der Statistik wesentliche Dienste leisten werden, weil ihre Geschäftslast es ihnen kaum erlauben wird, sich mit den ihnen gestellten Fragen eingehend zu beschäftigen.

§ 11 wird darauf mit der gewöhnlichen Majorität angenommen; ebenso die drei letzten §§ 12—15 desselben Abschnittes.

Es folgt der zweite Abschnitt, der von der Beurkundung der Geburten handelt.

§ 18 lautet: Die Anzeige ist mündlich von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen.

Hierzu beantragt Abg. Moufang hinter dem Worte „Person" einzuschalten: oder schriftlich mit öffentlich beglaubigter Unterschrift".

Abg. Miquel: Dies Amendement steht mit dem ganzen System des Gesetzes in Widerspruch. Derjenige, der die Anzeige macht, soll aus eigener Wissenschaft Kenntniß haben; der Zivilstandsbeamte muß ihn fragen und sich Aufklärung verschaffen können. Alles das wird bei schriftlicher Meldung unmöglich. Wir haben übrigens bereits in § 12 das Prinzip der persönlichen, mündlichen Anzeigen angenommen, und es ist daher jetzt dies Amendement gar nicht mehr zulässig.

Abg. Lasker bittet gleichfalls das Amendement abzulehnen. Die Folge davon würde ein massenhaftes Eingeben unbrauchbarer Anzeigen von Privatpersonen sein, wodurch die Register in völlige Unordnung gerathen müßten.

Abg. v. Ludwig hält das Amendement für nützlich, weil dadurch eine unnöthige Belästigung des Publikums vermieden würde.

Abg. Dr. von Schulte: Ein praktisches Bedürfniß für das Amendement liegt ganz und gar nicht. Es ist ja nicht die Rede davon, daß die Leute alle Tage ein Kind bekommen. (Große Heiterkeit). Die Freude über die Geburt eines Kindes wird doch wohl groß genug sein, den Vater zu veranlassen, daß er selbst persönlich die Anzeige mache.

Das Amendement Moufang wird hierauf abgelehnt und § 18 angenommen.

§ 21 lautet: Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden: 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) Geschlecht des Kindes; 4) Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. Bei Zwillings- oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist. Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung.

Abg. Miquel: Ich bin zweifelhaft, ob es der Landesgesetzgebung freisteht, mehr in die Register zu bringen, als hier gefordert wird, oder ob das Reichsgesetz, wenn es, wie in diesem Paragraphen, einen bestimmten Inhalt fordert, damit zugleich jeden weiteren Inhalt verbietet. Ich frage daher die Vertreter der Bundesregierung ob die Worte „soll enthalten" bedeuten „darf nicht mehr enthalten" oder nicht. An und für sich ist das Erstere mit diesen Worten bereits keineswegs ausgesprochen.

Abg. Lasker: Ich habe vorhin den Satz hingestellt, daß kein Landesgesetz verpflichten kann, daß ein Bürger mehr Angaben mache, als das Gesetz selbst ausdrücklich vorschreibt. Dagegen ist die Frage in Zweifel, ob es einem Standesbeamten verboten sei, noch andere Eintragungen hinzuzufügen. Hierüber ist eine Aufklärung von Seiten der Vertreter der Bundesregierung durchaus nothwendig.

Justizminister Leonhardt: Ich glaube, daß es richtig ist, zu sagen, daß etwas Weiteres nicht hinzugefügt werden darf. Ich kann indeß hierüber nur meine persönliche Meinung als preußischer Justizminister äußern. Es werden ja hier sehr oft Fragen gestellt, auf die Namens der Bundesregierungen nicht geantwortet werden kann, weil die Bundesregierung darüber sich nicht hat schlüssig machen können.

§ 21 wird hierauf genehmigt.

§ 22 lautet: Wenn ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. Die Eintragung ist alsdann mit dem im § 21 unter Nr. 1 bis 3 und 5 angegebenen Inhalte nur im Sterberegister zu machen.

Hierzu beantragt Abg. v. Seydewitz anstatt „Tage" zu setzen „Wochentage."

Abg. v. Hoverbeck bittet, das Amendement abzulehnen. Gerade in solchen Fällen, wo eine Todtgeburt angezeigt werden soll, wird ein Zivilstandsbeamter sich nicht selten in der Nothwendigkeit befinden, Recherchen anzustellen, und da möchte eine Verzögerung um 24 Stunden oft sehr bedenklich sein.

Das Amendement wird hierauf abgelehnt und § 22 angenommen. Ohne Diskussion werden hierauf die weiteren Paragraphen dieses Abschnittes (bis § 26 inkl.) genehmigt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus auf morgen, Freitag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Zivilehegesetzes, zweite Berathung des Kontrolgesetzes und dritte Berathung des Naturalleistungsgesetzes.

Tagesübersicht.

Posen, 15. Januar.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurden zunächst die 6 Millionen Mark genehmigt die zum Ankauf des Radziwill'schen Palais gefordert worden sind. Es war einigermaßen befremdlich, daß dem Hause nicht gesagt wurde, was die Reichsregierung mit dem Palais anfangen will, mehr aber noch überrascht die Mittheilung des Staatsministers Delbrück, vielleicht würde man das Reichsobergericht dorthin verlegen. Letzteres ist vom Reichstage noch gar nicht in Erwägung gezogen. Lasker und Windthorst legten gegen Delbrücks Erklärung Verwahrung ein. Mit dem Ankauf an sich waren alle Mitglieder des Hauses einverstanden, denn das Reich hat in Berlin wenig Grundbesitz, obwohl es noch recht viele Gebäude aufführen muß. Ueber den Auslieferungsvertrag mit Belgien konnte rasch hinweggegangen werden, und vom Reichszivil-Ehegesetz waren bereits 26 Paragraphen durchberathen, so daß also die allgemeinen Bestimmungen so wie die Vorschriften über die Beurkundung der Geburten als erledigt anzusehen sind. Die Diskussion stieß auf wenig oder gar keine Schwierigkeiten, denn die freie Kommission hatte vorzüglich vorgearbeitet und für raschen Fortgang der Verhandlungen Sorge getragen. Es trat das Bestreben hervor, die Standesbeamten nicht unwesentlich von allerhand extremen Geschäften zu entlasten, womit sich der Justizminister Dr. Leonhardt einverstanden erklärte. Die Entlastung ist um so dringender geboten, weil es andernfalls schwer halten wird, Standesbeamte überhaupt noch zu bekommen. Die Ultramontanen fielen mit allen Amendements durch, namentlich auch mit dem einen, es solle gestattet sein, die Anmeldung einer Geburt auch schriftlich vorzunehmen. Das Zentrum bemerkte, zu einer mündlichen Anmeldung hätte nicht jede Familie genug Zeit, auch müßten hier und da zu solcher Anmeldung förmliche Reisen gemacht werden; kurz, die mündliche Anmeldung wurde als eine förmliche Tyrannei der Regierungen hingestellt. Der Abg. Dr. v. Schulte brachte indeß den Opponenten in Erinnerung, daß einem Familienvater doch höchstens in jedem Jahre ein Mal ein Kind geboren werden könnte. Da ließ das Zentrum seinen Widerspruch fallen. Heut sollte die Berathung des Zivilstandsgesetzes ihren Fortgang nehmen. Die bisherigen Verhandlungen darüber haben übrigens den hochgeschraubten Erwartungen des zuhörenden Publikums auf den Tribünen nicht entsprochen. Eine berliner Zeitung äußert sich darüber wie folgt:

Vergebens erwartete man aus den verschiedenen Lagern heftige Angriffe und wieder einmal ein heftiges Aufeinanderplatzen der Geister. Der Gaumen des Publikums ist allmälig verwöhnt, er verlangt Pikantes, entweder Aufregendes, Rührendes oder Amüsantes. Nichts von alledem; die Fortschrittspartei hat gar kein Amendement gestellt; die Ultramontanen tragen eine gewisse Hoffnungslosigkeit zur Schau, sie begnügen sich damit, ihre Stellung gleichsam zu markiren. Nadeln mit kleinen Fähnchen bezeichnen auf den Generalstabskarten die Stellung der Regimenter; wirklich geschossen wird dabei nicht. Was die Debatte an Aufregendem oder Vergnüglichem verliert, gewinnt sie aber sachlich; es ist eine ernste, gesetzgeberische Arbeit, die da an uns

vorübergeht. Uebrigens sind die Sprechkoryphäen wohl auch vor Ermüdung mundtodt; es verdient in die Annalen des Reichstages verzeichnet zu werden, daß der Abgeordnete Lasker in der letzten Sitzung nur ein einziges Mal gesprochen hat. Freilich hatte er soeben eine vierzehntägige Sitzung der Bankkommission hinter sich, welche täglich 5–8 Stunden äußerst anstrengender Verhandlungen zu bewältigen hatte.

Eine Bekanntmachung des Ministers des Innern im „Staatsanzeiger" bestimmt die **Eröffnung des Landtags** auf morgen Vormittag 11 Uhr. Um 12 Uhr würde der von der Verfassung vorgeschriebene Termin zur Einberufung abgelaufen sein. Es ist nur eine kurze Stunde, welche die Regierung vom Verfassungsbruch trennt, aber das formelle Gesetz ist aufrecht erhalten, und damit den mehrfach in der Presse aufgetauchten Bedenken der Boden entzogen. So gern das Volk bereit und geneigt gewesen wäre, die Regierung im vorliegenden Falle zu entschuldigen, in welchem der Landtag wegen des fortdauernden Reichstages in den ersten 2 — 3 Wochen kaum in der Lage sein wird, ernstlich an seine Aufgaben zu gehen, so steht doch die Unverbrüchlichkeit der Verfassung über allen Fragen sogenannter Opportunität.

In **Frankreich** dauert die Ministerkrisis fort. Der Antrag auf Dringlichkeitserklärung für die konstitutionellen Gesetzentwürfe ist laut Drahtmeldung durchgefallen, wie wir es gestern vorausgesagt hatten. Die Haltung der Linken und wohl auch eines Theiles des rechten Zentrums läßt erkennen, daß lange und heftige Debatten über die Entwürfe bevorstehen. Die Verhandlungen über die Cadresgesetze nehmen einen verhältnißmäßig ruhigen Verlauf.

Eine anschauliche Schilderung der **politischen Lage Griechenlands** giebt ein Brief aus Athen vom 27. Dezember, welchen der Nürnbürger „Correspondent" veröffentlicht. Es heißt darin:

„Die Regierung hat noch immer keine Kammersitzung abhalten können. Die höchste Zahl, welche die Regierung bisher zusammenbringen konnte, ist 91, so daß immer noch 5 fehlen, um die durch die Verfassung bedingte Zahl zu erreichen. Vergeblich dampft die gesammte Marine auf allen Meeren herum, um Deputirte herbeizuführen, vergeblich sind alle Intriguen und Versprechungen der Minister und deren Partei, vergeblich alle Opfer, welche die Regierung einzelnen Gliedern der Opposition zu bringen bereit ist, indem sogar eine Ministerstelle angetragen wurde, vergeblich endlich auch die Verfolgungen, welche Verwandte und Freunde derselben zu dulden haben, die auf irgend eine Weise in Beziehung zu der Regierung stehen: die Opposition bleibt fest auf ihrer Weigerung, an den Kammersitzungen Theil zu nehmen, so lange die Regierung darauf beharrt, jene Sitzung, in welcher das Budget von 1874 angenommen wurde, als rechtmäßig anzusehen. Wie also die Sachen jetzt stehen, wird entweder dieser Zustand fortdauern bis zum 25. Januar, an welchem Tage die diesjährige Kammersession nach der Verfassung ein Ende nimmt, oder die Regierung wird in den sauren Apfel beißen müssen, das Protokoll jener Sitzung als ungiltig zu erklären, um sich mit der Opposition auszusöhnen. Seit dem Rücktritte der Opposition stockt der Handel, die Industrie leidet, an der neuen Anleihe von 26 Millionen will Niemand Theil nehmen, die Kapitalien ziehen sich zurück, selbst das Gelingen der Eisenbahnbau-Unternehmung von Lamia wird problematisch, denn das öffentliche Leben ist in Griechenland so eng mit der Politik verwoben, wie nirgends. Die Hofpartei fährt unterdessen fort, das Ziel, das sie sich vorgesteckt hat, energisch zu verfolgen. Der bisherige Polizeidirektor wurde als Präfekt nach Euböa geschickt und an seine Stelle ein Infanteriehauptmann, Namens Botzaris, ernannt, der den Willen besitzt, jedem Zwecke zu dienen, und Dieses ist das Einzige, was man hier von einem Staatsbeamten verlangt.

In **Peru** scheint es endlich zu einer **entscheidenden** Schlacht gekommen zu sein. Die Rebellen, 1500 an der Zahl, wurden von der Höhe Los Angelos aus angegriffen, wo sie eine furchtbare Barrikade aus Felsen hergestellt hatten. Präsident Pardo lenkte die Aufmerksamkeit des Feindes durch einen kräftigen Angriff auf diese Barrikade ab und dann ließ man die Artillerie gegen den Feind spielen. Der Kampf wurde nunmehr allgemein und dauerte acht Stunden, worauf die Truppen in ihr Lager zurückkehrten, aber nur, um das Bombardement am folgenden Tage wieder aufzunehmen. Als aber die Truppen vorrückten, entdeckten sie, daß der Feind den Kampfplatz verlassen und sich zurückgezogen hatte, um dem Angriff des Obersten Montrero, den dieser mit seiner Division bei Tagesanbruch angefangen hatte, abzuwehren. Nach dreistündigem hartnäckigem Kampfe wurde die Revolutionspartei vollständig in die Flucht geschlagen, diese Schlacht fand bei Buena Vista auf den Höhen von Parata statt. Der Rebellenführer Pienla und die obersten Offiziere entkamen nach Bolivia. Die Regierungstruppen verloren keinen Offizier von Bedeutung, und im Ganzen müssen an 8000 Mann an dieser Schlacht theilgenommen haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Januar.

— Wie der „Kuryer Poznanski" erfährt, hat der Herr Oberpräsident zum Propste der erledigten Pfarrei Kähme, Dekanat Neustadt b. P., den Vikar **Konstantin Kliche** in Tarnowitz (Oberschlesien) ernannt. Dies wäre demnach der erste Fall, daß die Regierung ohne Zustimmung einer bischöflichen Behörde eine Pfarrstelle ihres Patronats besetzt, nachdem Herr Kennemann mit der Besetzung der Propstei in Xions vorangegangen ist. Hoffentlich benimmt sich die Gemeinde von Kähme besser, als die Pfarrkinder des Propstes Kubeczak. Die Pfarrei ist bereits seit mehr denn zwei Jahren (seit dem Tode des Propstes Schubert) erledigt. Damals übergab der Erzbischof Ledochowski die Verwaltung der Pfarrstelle dem **Dekan** Herrn Hebanowski in Neustadt per commendam cum facultate substituendi. Der Dekan machte auch alsbald von der Befugniß, sich einen Substituten zu bestellen, Gebrauch und schickte seinen Vikar Drazkowski nach Kähme. Dieser verwaltete über zwei Jahre die gut dotirte Pfründe und der Dekan in Neustadt bezog die leichtverdienten Einkünfte davon. Diesem Zustande, auf welchen wir bereits im September v. J. hingewiesen, würde durch die Ernennung des Geistlichen Kliche ein Ende gemacht sein. Der „Kuryer", welchem die Interessen seiner Geistlichen mehr am Herzen liegen als die Bedürfnisse einer Gemeinde, scheint die Hoffnung zu hegen, daß der schlesische Geistliche nicht „die Zahl der Eindringliche bei uns" vermehren werde. Er weist darauf hin, daß Herr Kliche der Diözesangewalt des Fürstbischofs von Breslau unterstehe und bemängelt die „einseitige Ernennung" ohne vorheriges Einverständniß mit der zuständigen geistlichen Behörde. Giebt es denn in unserer Provinz eine vom Staate anerkannte Diözesanbehörde?

— Wie der hiesige Korrespondent einer berliner Zeitung meldet, soll behufs Einziehung der Geldstrafen, welche von dem königlichen Kommissarius zur Verwaltung des Diözesanvermögens den renitenten Geistlichen auferlegt werden, jetzt allgemein mit der Beschlagnahme der sog. **Messalien** vorgegangen werden. Die Renitenz der Geistlichen bringt übrigens auch anderen Personen Nachtheile. Die Kirchen und Pfarrgebäude der Provinz sind durchweg bei der ständischen Provinzial-Feuer-Societät versichert. Dieselbe zahlt die Entschädigungsgelder aus Brandfällen nur auf Grund einer Vollmacht des königlichen Kommissars an die betreffenden Kirchen-Vorstände. Wo nun die Geistlichen die Nachsuchung einer solchen Vollmacht verweigern, wie dies leider in den meisten Fällen geschieht; da kann auch von dem Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude nicht die Rede sein, die etwa noch benutzbaren Mauern verfallen unter dem Einfluß der Witterung und es wird nicht nur die Pfarrgemeinde sondern auch häufig der Probsteipächter erheblich geschädigt.

— Aus **Trzemeschno**, 14. Januar, wird dem „Kuryer Poznanski" geschrieben: Dieser Tage hielt der **gnesener Staatsanwalt** in Begleitung des hiesigen Untersuchungsrichters bei dem Wirth Trepinski in Milawa eine Haussuchung und ein Verhör ab. Wie ich höre, handelte es sich um die Entdeckung „des großen Unbekannten" (d. h. des geheimen Delegaten). Bei dem genannten Wirthe lebte nämlich einige Zeit hindurch dessen leiblicher Bruder, welcher früher als Kammerdiener bei dem Domherrn Dorszewski in Posen fungirte. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß auch diesmal die Bemühungen des Staatsanwalts fruchtlos waren.

— Aehnlich wie in Thorn, soll, wie wir hören, auch hier ein neuer **Polizeibeamter für den ambulanten** Dienst, um das Vereinswesen ꝛc. zu überwachen, hier angestellt werden. Damit scheint uns folgende Nachricht im Zusammenhang zu stehen, welche der „Voss. Z." von hier zugeht:

Der frühere Polizei-Inspektor **Büttner**, welcher dem Landrath in Beuthen O.-S. zu **kriminalpolizeilichen** Zwecken beigegeben war, und nach erfolgter Streichung der betreffenden Etatsposition durch das Abgeordnetenhaus als Distrikts-Kommissarius nach Gnesen versetzt wurde, befindet sich seit Kurzem hier, und soll, wie ich höre, der gegenwärtig stark in Anspruch genommenen hiesigen Kriminalpolizei überwiesen werden. An Büttners Stelle ist übrigens vor einigen Monaten der Bürgermeister Holzheimer aus Neustadt a. W. durch den Minister des Innern nach Oberschlesien geschickt worden, und darf man darauf gespannt sein, ob die durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 1. Juli 1874 ab in Wegfall gebrachte Position in dem diesjährigen Etat wieder erscheinen wird, oder ob die immerhin nicht unerheblichen Kosten dieses Kommissarius aus dem geheimen Fonds des gedachten Ministers bestritten werden.

Krotoschin 13. Januar. [**Ein Manifest.**] Der Oberpriester und Zionskönig, oder sagen wir kurz der Priesterkönig der von ihm gegründeten Einigkeitsgemeinde, K. F. Weigelt, sonst seines Zeichens Stellmacher allhier, hat wieder einmal von sich und seinem utopischen Reiche etwas hören lassen. In einem ohne Datum erlassenen gedruckten Manifest wünscht er für seine eigene Person und zugleich im Namen der Einigkeitsgemeinde zum neuen Jahre allen „Landesvätern" (das sind allem Anscheine nach die Unterregenten der einzelnen Stämme oder Tribus) Gesundheit, Glück und Frieden im Lande und ein langes Leben. Gleichzeitig bittet er aber dringend um — Geld. Es sei Zeit, sagt er, daß Geld in die Bundeslade komme und es möchten daher — der Verabredung gemäß — diejenigen, die viel gezeichnet, ihre Beiträge nach und nach, dagegen diejenigen, welche wenig gezeichnet, dieselben auf einmal und zwar spätestens bis zum 15. d. M. einzahlen. Alsdann solle auch sofort mit der Eintheilung des Bundeslandes vorgegangen werden und Jeder ein Einigkeitsbuch erhalten. Wer nicht zahle, halte sein Wort nicht und sei ein Lügner und „ein Lügner ist gottlos und wird zur Strafe gezogen werden." Die aber zahlen, seien echte Glieder der Einigkeitsgemeinde und treue Nachfolger des Heilandes. Das Schriftstück schließt mit den Worten: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!" (Br. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslauer Diskontobank Friedenthal & Co.** Wie der „Br. Ztg" mitgetheilt wird, hat in der am 11. d. M. stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrathes dieser Gesellschaft das von uns schon früher erwähnte Projekt, die Breslauer Diskontobank Friedenthal u. Co. mit der **Schlesischen Vereinsbank** zu fusioniren, die Majorität des Verwaltungsrathes der Diskontobank Friedenthal u. Co. erlangt.

Vermischtes.

* **Die „Gruppe Löwe"** im Reichstag ist durch den jüngst erfolgten Beitritt des Herrn von Bockum-Dolffs auf zwölf Köpfe angewachsen, und ihre Mitglieder werden deshalb mit einem Scherzwort die „**Reichstagsapostel**" genannt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wainer in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 15. Januar. Der Reichstag erledigte in sechsstündiger Sitzung die zweite Lesung des **Zivilehegesetzes** bis § 39. Die §§ 27 und 28 wurden mit den Zusatzanträgen Schulte's angenommen, wonach die Ehemündigkeit für Männer mit 20, für Frauen mit 16 Jahren eintritt. Dispensation hiervon ist aber zulässig. Die §§ 29, 30, 32, 33 bis 38 werden unverändert angenommen. § 31 wird mit der Ergänzung mangelnder Heirathserlaubniß durch die Gerichte unter Streichung der Bestimmung, daß die Gerichte bei verweigertem Ehekonsens des Vaters nach freiem Ermessen bestimmen, angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen Nachmittag 2 Uhr statt.

Prinz **Friedrich Karl** glitt beim Besteigen seines Wagens aus und verletzte sich das linke Bein. Er muß einige Zeit das Zimmer hüten.

Gumbinnen, 15. Januar. Der hiesige Regierungsmedizinalrath konstatirte unter Zuziehung des Departementsthierarztes den Ausbruch der Rinderpest in Sawadden, Kreis Lyck. Die erforderlichen Maßregeln sind getroffen.

Washington, 14. Januar. Präsident Grant machte in einer Botschaft dem Kongresse Vorschläge, behufs Ergänzung der Ausführung des Gesetzes betreffend die Wiederaufnahme der Baarzahlungen und solche zur Erhöhung der Staatseinkünfte. Danach sollen die Abgaben auf Thee und Kaffee wiederhergestellt und die im Jahre 1873 beschlossene Reduktion der Zölle auf Eisen, Stahl ꝛc. im Betrage von 10 Prozent zurückgenommen werden. Der Präsident proponirt für den Ankauf von Legaltendernoten pro 1875 eine Prämie von zehn Prozent gegen Gold, pro 1876 soll die Prämie 7½ Prozent, 1877 5 Prozent, 1878 2½ Prozent betragen, so daß im Januar 1879, auf welchen Termin die Wiederaufnahme der Baarzahlungen festgesetzt ist, die Greenbacks mit Gold pari werden. Hierdurch dürfte dem Silberabflusse vorgebeugt, wahrscheinlich aber auch einer übermäßige Nachfrage nach Gold begegnet werden. Das Staatspapiergeld würde so festen Werth erhalten.

(Beilage)